

4. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2019 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 6,39 € je m³.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,66 € je m³.“

§ 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Crinitz gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 7,67 € je m³.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 6,20 € je m³.

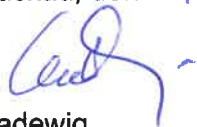
§ 9 Abs. 1 Buchstabe a. und b. wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:
 - a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 9,32 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge.“
 - b. Für die Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 51,34 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckau, den 11.12.23



Ladewig
Verbandsvorsteher

